

sowie von 13 bis 18 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr sowie von 13 bis 16 Uhr, Freitag von 9 bis 12 Uhr)

Terminvereinbarungen sind zur Einsichtnahme in die Plandokumente außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Ansprechpartnerin: Frau Lehmann, Telefon: 03375 262400, E-Mail: [annett.lehmann@dahme-spreewald.de](mailto:annett.lehmann@dahme-spreewald.de)

**Landkreis Elbe-Elster**, Amt für Strukturentwicklung und Kultur, Zimmer: 1. OG, Raum 151, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg (Elster) (Montag bis Donnerstag von 8 bis 15 Uhr, Freitag von 8 bis 11.30 Uhr)

Ansprechpartnerin: Frau Finkel: Telefon: 03535 46-2659, E-Mail: [kea.planung@lkee.de](mailto:kea.planung@lkee.de)

**Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa**, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca), Raum A 3.16 (Montag bis Donnerstag von 8 bis 15.30 Uhr, Freitag von 8 bis 13 Uhr)

Ansprechpartnerin: Frau Kuchler, Telefon: 03562 98616109, E-Mail: [l.kuechler-bauplanungsamt@lkspn.de](mailto:l.kuechler-bauplanungsamt@lkspn.de)

**Kreisfreie Stadt Cottbus/Chóšebuz**, Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus/Chóšebuz, Raum 4.087 (Dienstag von 13 bis 17 Uhr, Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr)

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner: Herr Kramer, Telefon: 0355 612-2812, E-Mail: [Thomas.Kramer@cottbus.de](mailto:Thomas.Kramer@cottbus.de) (vertretungsweise Frau Hübner, Zimmer 4.057, Telefon: 0355 612-2821, E-Mail: [Carola.Huebner@cottbus.de](mailto:Carola.Huebner@cottbus.de))

Im Zeitraum vom **2. November 2023 bis zum 10. Januar 2024** können Stellungnahmen zum Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“, zu seiner Begründung und dem Umweltbericht abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden:

[poststelle@region-lausitz-spreewald.de](mailto:poststelle@region-lausitz-spreewald.de).

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch postalisch an die

Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald  
Regionale Planungsstelle  
Gulbener Straße 24  
03046 Cottbus

gerichtet werden.

Während der angegebenen Sprechzeiten ist eine Abgabe von Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in den oben genannten Auslegungsstellen möglich.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Cottbus, den 4. Oktober 2023

Stephan Loge  
Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Lausitz-Spreewald

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

### **Einladung zur 10. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming**

Bekanntmachung der Regionalen  
Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
Vom 20. Oktober 2023

Hiermit lade ich zur 10. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

**am Donnerstag, den 16. November 2023, um 16 Uhr  
in die Heimvolkshochschule am Seddiner See  
Das Tagungshaus  
Seeweg 2  
14554 Seddiner See**

ein.

#### **Tagesordnung**

##### **I. Öffentlicher Teil**

**TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

**TOP 2 Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 15. Juni 2023**

##### **TOP 3 Regionalplanung**

3.1 Auslegungs- und Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung Havelland-Fläming 2027

Bericht der Regionalen Planungsstelle

3.2 Änderung von Kriterien zur Festlegung von Vorranggebieten Landwirtschaft im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

Bericht der Regionalen Planungsstelle über die Ergebnisse des Fachgesprächs vom 26. September 2023

- 3.3 Oberflächennahe Rohstoffe  
Bericht der Regionalen Planungsstelle über den Arbeitsstand

**TOP 4 Haushalt**

Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024

**TOP 5 Änderung der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft**

Beschluss über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

**TOP 6 Einwohnerfragestunde**

**TOP 7 Verschiedenes**

Mitteilungen, Anfragen und Termine

**II. Nicht öffentlicher Teil**

**TOP 1: Bestätigung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 15. Juni 2023**

**TOP 2 Verschiedenes**

Die Sitzungsunterlagen können in der Regionalen Planungsstelle Havelland-Fläming, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8 bis 15 Uhr und zusätzlich Donnerstag 15 bis 17.30 Uhr. Um vorherige Anmeldung wird gebeten (Telefon: 03328 33540, E-Mail: [info@havelland-flaeming.de](mailto:info@havelland-flaeming.de)). Die Sitzungsunterlagen können auch im Internet unter [www.havelland-flaeming.de/Termine](http://www.havelland-flaeming.de/Termine) abgerufen werden.

Marko Köhler  
Vorsitzender der Regionalversammlung

---

**BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE**

---

**Zwangsversteigerungssachen**

**Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:**

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs

entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 7. Dezember 2023, 10:00 Uhr**

im Sitzungssaal 302 des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder) öffentlich versteigert werden: das im Grundbuch von **Berkenbrück Blatt 753**, ½ **Anteil** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 181, Gebäude- und Freifläche,  
Am Eichenhain 6, Größe: 364 m<sup>2</sup>

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.03.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Objektart: ½ Anteil Doppelhaushälfte

Anschrift: Am Eichenhain 6, 15518 Berkenbrück

Verkehrswert: 111.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 3 K 23/22